

Aktionsraum Nord-Marzahn / Nord-Hellersdorf

Auswahlverfahren

Projekt: „Da kommt Bewegung ins Quartier“

Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf von Berlin, OE Qualitätsentwicklung, Planung und Koordination des öffentlichen Gesundheitsdienstes sucht im Rahmen des Programms Soziale Stadt – Netzwerkfonds – Programmjahr 2020 einen Träger zur Umsetzung des Projektes „Da kommt Bewegung ins Quartier“ in den Jahren 2020, 2021 und 2022.

1. Ausgangssituation und Gegenstand

Sport und Bewegung sind wichtige Voraussetzungen für eine gesunde Lebensführung. Bewegungsaktive Lebensstile beeinflussen die physische und psychische Gesundheit positiv und sind sowohl für ein gesundes Aufwachsen als auch für die Mobilität und Mortalität von älteren Menschen von hoher Bedeutung. Sport und Bewegung sind daher wichtige Komponenten der Gesundheits-, Bildungs- und Integrationsförderung. War „Sport“ bislang eher mit dem Leistungsgedanken und einer Mitgliedschaft in einem Verein verbunden, so gewinnen seit einigen Jahren die Motive Fitness, Ausgleich und Spaß an Bedeutung. Die Ausübung des Sports ist auch nicht mehr zwingend an einen Verein gebunden, häufig werden informelle Formen wie Kurse, selbstorganisierte Gruppen oder individuelle Aktivitäten gewählt. Für viele Bewohnerinnen und Bewohner ist die soziale Begegnung eine wichtige Motivation für sportliche Betätigung. Zugleich weisen verschiedene Studien darauf hin, dass viele Befragte sich nicht ausreichend über die Sport- und Bewegungsangebote informiert fühlen und Menschen mit Armutsrisiko, mit Migrationshintergrund und mit Mobilitätseinschränkungen nur in geringem Maße von den Angeboten partizipieren.

Der damit angesprochene Zusammenhang von Armutsrisiko und Gesundheitsrisiko ist auch in der Aktionsraumkulisse Nord-Marzahn/Nord-Hellersdorf relevant.

Gegenstand des Projektes sind die Stärkung des Gesundheits- und Bewegungsverhalten im Aktionsraum Nord-Marzahn/Nord-Hellersdorf und die partizipative Gestaltung der Rahmenbedingungen z.B. durch Initiierung von weiteren bedarfsgerechten Angeboten. Dazu bedarf es einer verbesserten Information und einer verbesserten Erreichbarkeit der „bewegungsfernen“ Zielgruppen durch eine geeignete Ansprache. Struktureller Ansatzpunkt für das Projekt ist das Setting „Stadtteil“, das mit seiner Größe - und in Marzahn-Hellersdorf mit der jeweiligen Ausstattung eines Stadtteilzentrums – gute Voraussetzung für nachbarschaftliche Aktivitäten, Vernetzung der Akteure und die Stärkung des sozialen Zusammenhalts bietet. Sportliche Aktivitäten bilden zudem eine gute Grundlage für soziale Kontakte, kulturelle Vielfalt und generationsübergreifende Begegnungen.

Vorerfahrungen und Good-Practice-Ansätze im Bezirk Marzahn-Hellersdorf bzw. im Aktionsraum Nord-Marzahn/Nord-Hellersdorf

strukturfördernde Maßnahmen (1-4), Erfahrungen in den Quartiersmanagementgebieten (5-8) und Projekte mit Qualifizierungsbausteinen (2, 5 und 9)

1. Profilierung von Kitas und Schulen zu bewegungsfreundlichen Einrichtungen, einschließlich eines Audit-Verfahrens (siehe dazu Beschlussfassungen des BA Marzahn-Hellersdorf von Berlin Nr. 1734-II vom 29.05.2006 und Nr. 1050/IV vom 27.07.2015)
2. „Gesund aufwachsen in Marzahn-Hellersdorf“ (2010-2013, Träger Gesundheit Berlin-Brandenburg e.V., Förderinitiative Aktionsräume^{plus}) und Folgeprojekt „Gesund durchs

Leben in Marzahn-Hellersdorf“, (2013-2014, Träger Gesundheit Berlin-Brandenburg, gefördert im Rahmen Aktionsraum^{plus}, überbezirkliche Projekte, Soziale Stadt),

3. Ausweisung der Sporthalle im Freizeitforum Marzahn als „Frauensporthalle“ (seit 2015)
4. Aufbau und Verankerung der kommunalen lebensphasenübergreifende Gesundheitsstrategie „Gesund leben in Marzahn-Hellersdorf“ (siehe dazu Beschlussfassung des BA Marzahn-Hellersdorf von Berlin Nr. 1271/IV vom 13.09.2016)
5. BLiQ – Bewegtes Leben im Quartier (QM Marzahn-NordWest, PJ 2011, 2014 und 2016)
6. Netzwerk Sport und Bewegung, Quartier QM Mehrower Allee, PJ 2016)
7. Quartier in Bewegung (QM Hellersdorfer Promenade, PJ 2014 und 2015)
8. „Sport bewegt alle“, Sportangebote für Menschen mit und ohne Behinderung (2015-2016, Träger Hellersdorfer AC Berlin e. V., Förderung Netzwerkprojekt im Aktionsraum NMNH und 2017, 2018 im Rahmen des APG-Aktionsprogramms Gesundheit 2017, 2018)
9. Kiezsport-Übungsleiter Qualifikation¹ (Aktionsprogramms Gesundheit 2017, 2018)

2. Zielstellung und Zielgruppen

Zielsetzung ist die:

Entwicklung und Umsetzung einer gesundheitsfördernden Strategie zum Querschnittsthema Sport und Bewegung im Aktionsraum Nord-Marzahn/Nord-Hellersdorf und deren Einbindung in die bezirkliche Gesundheitsstrategie (<https://www.berlin.de/projekte-mh/netzwerke/gesund-leben/>).

Zielgruppen sind:

- alle an Bewegung interessierten Bewohner*innen im Aktionsraum Nord-Marzahn/Nord-Hellersdorf u.a. Kinder, Jugendliche, Erwachsene, Familien, Seniorinnen und Senioren
- Menschen mit spezifischen Zugängen zu Bewegung z.B. mit Behinderungen, kulturelle und geschlechtsspezifische Hintergründe
- Akteure aus dem organisierten Sport und der niedrighschwelligen Bewegungsförderung (fakultativer Sport)
- Institutionen die Sport- und Bewegungsangebote fördern bzw. unterstützen (z. B. Bildungseinrichtungen, Wirtschaft)

3. Aufgabenstellung

Im Rahmen des Projektes sollen folgende Ergebnisse erzielt werden:

1. die Entwicklung und der Ausbau von Strukturen durch eine flächendeckende und sozialraumorientierte Vernetzung, Einbindung von Schnittstellen von organisiertem Sport und niedrighschwelliger Bewegungsförderung (fakultativem Sport)
2. der bedarfsgerechte Ausbau von sport- und bewegungsorientierten Angeboten, basierend auf einer Bestandsanalyse und durch eine daran anknüpfende partizipative und am Bedarf orientierte Gestaltung von Angeboten
3. die Unterstützung von qualitätsgesicherten Angeboten im Bereich des fakultativen Sports durch Qualifizierung von an Bewegung interessierten Bürger*innen zu Kiez-sport-Übungsleiter*innen und deren Anbindung an Nachbarschaftseinrichtungen (NBE)

Bedeutung für das Quartier haben dabei:

1. die Herstellung von Transparenz zu Anbietern und Angeboten (Veröffentlichung der Bestandsanalyse)

¹ Fortbildung des bisog-Berliner Institut für settingorientierte Gesundheitsförderung

2. die Möglichkeiten zur Beteiligung der Bürger*innen an der Gestaltung von Sport- und Bewegungsangeboten
3. die Potentiale der Kiezsport-Übungsleiter*innen (Befähigung von Bürger*innen und Übernahme von Angeboten an NBE)
4. die Zusammenarbeit mit Sportvereinen und Nachbarschaftseinrichtungen bei der Strukturentwicklung und bedarfsorientierten Angebotsgestaltung

4. Projektzeitraum und –finanzierung

Das Projekt soll sich unter Berücksichtigung der vorhandenen Fördermittel auf den Zeitraum Januar 2020 – Juni 2022 beziehen und aus dem Programm „Soziale Stadt“ finanziert werden.

Für die jeweiligen Jahre sind separate Finanzpläne für die Projektbeschreibung zu erstellen.

Das Gesamtfördervolumen beträgt max.:	306.000,00 €
aufgeteilt auf die Jahresraten:	2020: 115.000,00 €,
	2021: 115.000,00 € und
	2022: 76.000 €

Mit diesen Mitteln sind die erforderlichen Kosten für Personal, Honorare, Sachmittel und Gemeinbedarf zu decken.

Es wird erwartet, dass sich der Fördernehmer mit einem Eigenanteil von mindestens 10% durch Eigenmittel oder Eigenleistungen (z.B. ehrenamtliche Tätigkeiten, Planungsleistungen, Materialnutzung) an dem Gesamtvorhaben beteiligt.

5. Voraussetzungen

Gesucht wird ein Träger, der über die erforderliche Erfahrung in den o.g. Aufgabengebieten und im Projektmanagement verfügt. Kenntnisse der vor Ort vorhandenen Strukturen sind von Vorteil. Besonders wichtig ist, dass der Träger die Chancen, die in der konzeptionellen Verbindung von struktureller Verankerung, partizipativer Gestaltung von Maßnahmen und praktischer Umsetzung liegen, innovativ umsetzt.

Zuwendungsempfänger im Programm „Soziale Stadt“ können juristische Personen und Gesellschaften des bürgerlichen Rechts sein. Natürliche Personen können Zuwendungen nur dann erhalten, sofern sie ein berechtigtes Eigeninteresse am Projekt nachweisen, das nicht wirtschaftlich begründet ist und wenn sie einen entsprechend hohen Eigenanteil in das Projekt einbringen.

6. Anforderungen an den Projektträger

- Konzeption, Organisation und Durchführung des Projektes
- Erstellung einer Zeit- und Maßnahmenplanung
- Kostenkalkulation einschließlich Personal- und Sachkosten (separate Finanzpläne für die einzelnen Jahre)
- Projekt- und maßnahmenbezogene Öffentlichkeitsarbeit
- Vorbereitung und Durchführung von Projektsteuerungsrunden mit den zuständigen bezirklichen Fachbereichen
- Auswertung des Projektes (Sachberichte) und begleitende Evaluation
- Kooperation und Vernetzung mit Sportvereinen, Bildungs-, und Nachbarschaftseinrichtungen, Kinder-, Jugend- und Familienzentren und weiteren für das Vorhaben relevanten Einrichtungen und Projekte im Aktionsraum Nord-Marzahn / Nord-Hellersdorf

- Beantragung und Umsetzung der Fördermittel im Programm „Soziale Stadt“ als Maßnahmen- und Fördernehmer (Antragstellung in der EUREKA Datenbank, Erstellung der Zahlungsabrufe, Belegerfassung, Zahlungsnachweise sowie des Verwendungsnachweises)
- Kooperation mit thematisch tangierenden Projekten im Programm „Soziale Stadt“ (z.B. BLiQ-Bewegtes Leben im Quartier)

7. Einzureichende Unterlagen

- Konzept mit detailliertem Maßnahmen- und Zeitplan
 - o Ziele / geplante Ergebnisse
 - o Geplante Maßnahmen
 - o Darlegung der Kooperationsarbeit mit den im Aktionsraum ansässigen Einrichtungen (die für dieses Projekt eine Relevanz haben)
 - o Zeitplan
 - o Ideen zur Öffentlichkeitsarbeit
 - o Benennung von Indikatoren zur Zielerreichung
- Kostenkalkulation und Finanzplanung getrennt für die Jahre 2020, 2021 und 2022 (Personal-, Sach- und sonstiger Kosten sowie Ausweisung der Stundensätze und Stundenzahl; Beachtung des Verbots der finanziellen Besserstellung gem. 2 AV § 44 Nr. 1.3 der LHO; Bruttoangaben der Kosten; konkrete Darstellung des Leistungsbildes; Einrichtung eines gesonderten Projektkontos)
- Selbstdarstellung des Trägers und des für die Umsetzung des Projektes vorgesehenen Personals mit kurzer stichpunktartiger Aufführung bisheriger Tätigkeiten und Referenzen, Qualifikationen und Eignungsnachweisen

Bitte verwenden Sie für Ihr Projekt ausschließlich das in der Anlage befindliche Formblatt 01, bestehend aus „Projektskizze Netzwerkfonds“ und „Anlage zur Projektskizze Netzwerkfonds Finanzplan“, welches vollständig auszufüllen ist.

Dieses steht auch zum Download unter <https://www.pdl-berlin.eu/foerderinformationen/downloadbereich/formulare-soziale-stadt/formulare-soziale-stadt-netzwerkfonds.html> bereit.

Die bei der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen eingereichte Projektskizze kann auf Wunsch zur Einsicht übersandt werden.

8. Bewerbungsfrist

Die Bewerbungsunterlagen sind in Papierform und digital **bis zum 27.09.2019 um 14.00 Uhr (Posteingang)** einzureichen beim:

Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf von Berlin
Abteilung Stadtentwicklung, Gesundheit und Personal und Finanzen
Qualitätsentwicklung, Planung und Koordination des öffentlichen Gesundheitsdienstes
z. Hd. Kerstin Moncorps
Postanschrift: 12591 Berlin
Dienstszitz: Janusz-Korczak-Str. 32 (Raum 441), 12627 Berlin
E-Mail: kerstin.moncorps@ba-mh.berlin.de

Verspätet eingegangene Bewerbungen können nicht mehr berücksichtigt werden.

Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an:

Kerstin Moncorps

Tel.: 030 90 293 38 55

E-Mail: kerstin.moncorps@ba-mh.berlin.de

oder an die bezirkliche Förderstelle des Projektes:

BA Marzahn-Hellersdorf von Berlin

Abteilung Stadtentwicklung, Gesundheit und Personal und Finanzen

Stadtentwicklungsamt/ Städtebauförderung

Christine Frank-Pöppelau

Tel.: 030 90 293 52 32

E-Mail: christine.frank-poepplau@ba-mh.berlin.de

9. Auswahlkriterien und weiteres Verfahren

Für die Auswahl des Projektträgers werden folgende Kriterien zu Grunde gelegt:

- Inhalt und Qualität des Konzeptes (30%)
- Methodik und Herangehensweise an die Umsetzung der Maßnahmen (35%)
- Qualifikation und Erfahrung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (20%)
- Kostenkalkulation (15%).

Die Bewerberinnen und Bewerber werden gebeten, sich für ggf. stattfindende Auswahlgespräche den 01. November 2019 vorzumerken. Die Einladung erfolgt kurzfristig nach Vorprüfung der eingereichten Angebote.

10. Hinweise

Bei dem Auswahlverfahren handelt es sich nicht um ein Interessenbekundungsverfahren gemäß § 7 LHO (Landeshaushaltsordnung) oder eine Ausschreibung im Sinne des § 55 LHO. Rechtliche Forderungen oder Ansprüche auf Ausführung der Maßnahme oder finanzielle Mittel seitens der Bewerberinnen und der Bewerber bestehen mit der Teilnahme am Auswahlverfahren nicht. Die Teilnahme ist unverbindlich, Kosten werden den Bewerberinnen und Bewerbern im Rahmen des Verfahrens nicht erstattet.

Bei Projekten mit Angeboten für Kinder und/oder Jugendlichen, die mit Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe nach SGB VIII vergleichbar sind, ist insbesondere der § 30a Bundeszentralregistergesetz (BZRG) zur Sicherung des Kinderschutzes zu beachten. Für Personen, die beruflich, ehrenamtlich oder in sonstiger Weise kinder- oder jugendnah tätig sind oder tätig werden sollen, ist ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen. Die entsprechenden Kosten sind bei der Projektkalkulation einzuplanen.

Bei der Auswahl als Träger zur Umsetzung des Projektes verpflichtet sich der Zuwendungsempfänger, dem Land Berlin sämtliche Nutzungsrechte an den Werken einzuräumen, die im Zusammenhang mit der Förderung entstehen und bei denen der Zuwendungsempfänger Urheber ist (z. B. Nutzungsrechte für Fotos oder andere Bildmaterialien zur Weiterverwendung). Dies umfasst auch die Nutzungsrechte Dritter, die dem Zuwendungsempfänger im Zusammenhang mit der Förderung übertragen werden. Die Zustimmung zur Abtretung der Nutzungsrechte ist im weiteren Verfahren abzugeben und eine Voraussetzung für die Förderung des Projektes.